



Bürgerinitiative „Schutzgemeinschaft Rißtal“

Kommentar zu „Wasser fließt nicht mehr selbstverständlich“ „Wenn sich Behörden grenzwertig verhalten“

Artikel in der Schwäbischen Zeitung vom 16.09.2026

Der Artikel in der Biberacher Ausgabe der SZ am 16.09.2026 legt den fundamentalen Widerspruch zwischen der übergeordneten Landespolitik, den realen ökologischen Katastrophen im Landkreis und der lokalen Bauleitplanung im Rißtal offen.

Umweltministerin Thekla Walker stellt im Interview klar, dass das oberste Ziel im Klimawandel sein muss, „dass das Wasser länger im Boden und der Fläche bleibt“. Sie warnt explizit vor dem Fehler, Flächen starr zu versiegeln und Wasser über Kanäle abzuleiten. Sie fordert, das natürliche Speichervermögen des Untergrunds zur Grundwasserneubildung zu nutzen, und verweist auf Frankreich, wo Neubaugebiete ohne stimmiges Wasserversorgungskonzept bereits konsequent abgelehnt werden.

Direkt auf der Folgeseite liefert der Bericht über das Schredderwerk in Ertingen das reale, erschreckende Praxisbeispiel dafür, was passiert, wenn dieser Untergrund im Umfeld von Gewerbegebieten missachtet wird. Der dortige Großbrand im August 2007 hat über das kontaminierte Löschwasser giftige PFAS-Chemikalien unaufhaltsam in das Grundwasser der Donautalgruppe gespült. Die Ertinger Bürger baden bis heute die Ignoranz von Behörden und die unzureichende Sanierung aus.

Genau in diesem gefährlichen Spannungsfeld agiert der Zweckverband IGI Rißtal. Er plant, rund 24 Hektar in der sensiblen Zone III des Wasserschutzgebiets „Höfen“ für ein Industriegebiet zu überbauen. Das dortige Entwässerungskonzept – die lokale Versickerung von Dachwasser über Stufenbecken und die Ableitung von Straßenabwässern – ignoriert das Ertinger Lehrstück komplett. Der Brand im Schredderwerk führt drastisch vor Augen, dass technische Kanalsysteme bei Großschadenslagen oder Starkregen versagen. Kontaminiertes Löschwasser oder toxische Havariestoffe suchen sich bei Extremwetter den Weg des geringsten Widerstands. Befindet sich ein solches Areal direkt im Einzugsgebiet eines Wasserversorgers, wie zum Beispiel der Mühlbachgruppe - die unter anderem Wasser aus dem Wasserschutzgebiet Höfen fördert - ist ein Schadstoffeintrag in die Trinkwasserbrunnen mathematisch und physikalisch vorprogrammiert.

Das Urteil des VGH Mannheim, der den Bebauungsplan für das IGI Rißtal für unwirksam erklärte, war die einzig logische Konsequenz. Hauptursache für die Unwirksamkeit waren Formfehler, doch schon bei der mündlichen Verhandlung wurde die Bebauung der 32 ha, wovon knapp 75% im Wasserschutzgebiet liegen - kritisch diskutiert. Wenn die beteiligten Kommunen nun versuchen, das Projekt stur durchzudrücken, handeln sie gegen den aktuellen Stand der Wissenschaft, die bitteren Erfahrungen der Nachbarschaft und die neuen Vorgaben der Bundes-Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV). Wer in Zeiten von versiegenden Quellen und akuten PFAS-Gefahren ein Großgewerbegebiet in einem nachgewiesenen Wassereinzugsgebiet platziert, betreibt planerischen Blindflug auf Kosten der Gesundheit der Bevölkerung.